



Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter

Lfd. Nr.: 3

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

- Anleitung - Comp.ASS – Erfassung von Personen im Frauenhaus

In dieser Anleitung wird erläutert, wie die Personen, die sich in einem Frauenhaus befinden, zu erfassen sind und welche Berechnungen genommen werden müssen, sofern es Unterschiede zu anderen Fällen gibt. Die Anleitung wurde auf die laufende Nummer 3 aktualisiert, weil es eine neue Berechnung „5/029 KdU Frauenhaus tageweise“ gibt. Alle Änderungen sind gelb markiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Erfassung von Personen im Frauenhaus mit spezieller Zuständigkeit und Adresse.....	2
2. Erfassung in der LSB	4
2.1. Kosten für die psychosoziale Betreuung	4
2.2. Unterkunftskosten für das Frauenhaus.....	5
2.2.1. Berechnungen	5
2.2.2. Darstellung im Berechnungsgang.....	8
2.2.3. Textbausteine – fallbezogene Hinweise.....	8
2.3. Zahlungsempfänger.....	9
3. Unterkunftskosten für eine eigene Wohnung.....	11

¹ Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Erfassung von Personen im Frauenhaus mit spezieller Zuständigkeit und Adresse

Grundsätzlich werden Personen im Frauenhaus auf der Reg.Karte Allgemein genauso erfasst, wie alle anderen Antragsteller nach dem SGB II.

Es gibt aber eine bestimmte **Zuständigkeit**, die zu nehmen ist, damit nur ein kleiner Personenkreis die Daten sieht.

Für die Stadt Göttingen ist dies 10-FH...

Bitte wählen Sie die gewünschte Option aus....

Bitte wählen Sie die Zuständigkeit aus, die Zugriff auf die Person 'Frauenhaus Testern 1980-05-18' haben soll.
Abbrechen: Alle Nutzer können auf die Person zugreifen.

10-FH
Admin
BI-50LSB
BI-DQM
F563
FB50-aA
FHOH
JobCt
kAdmin
kAGS
kAöR
kAp-Adr

Fon
dienstl.Fon

...und für den Standort Osterode FHOH

Als **Anschrift** ist für Osterode diese Adresse zu nehmen...

Straße: Am Schilde 29

Postfach: PLZ Postfach:

Nation / Land: DEU NI PLZ: 37520

Ort: Osterode am Harz

Ortsteil:

...und für Göttingen diese:

Straße: Postfach 1911

Postfach: PLZ Postfach:

Nation / Land: DEU NI PLZ: 37009

Ort: Göttingen

Ortsteil:

Die Anschrift „Postfach 1911“ ist nicht im Straßenverzeichnis hinterlegt. Daher einen Doppelklick in die Zeile „Straße“ machen und das Popup-Fenster mit JA bestätigen.

The screenshot shows the 'Adresse' tab of the 'comp.ASS' application. The form contains the following fields: 'Anrede' (Frau), 'Titel' (empty), 'Name' (Frauenhaus), 'Vorname' (Testierin), 'Straße' (Postf), 'Postfach' (empty), 'PLZ Postfach' (empty), 'Nation / Land' (DEU), and 'PLZ' (empty). A red arrow points to the 'Straße' field. A confirmation dialog box titled 'comp.ASS' is open, asking 'Möchten Sie eine Straße außerhalb des Straßenverzeichnisses erfassen?' with 'Ja' and 'Nein' buttons. The 'Ja' button is circled in red.

Danach kann die o.g. Anschrift eingegeben werden.

Wird das Postfach und die entsprechende PLZ nur in den Feldern „Postfach“ und „PLZ Postfach“ eingegeben, bleibt das Feld „Straße“ leer. Dieses leere Feld führt dann aber leider dazu, dass die Krankenkassenmeldung deswegen abgewiesen wird. **Deshalb muss die Anschrift unbedingt wie oben angegeben eingetragen werden!**

2. Erfassung in der LSB

Der Fall ist grundsätzlich wie gewohnt zu erfassen. Hier werden nur Besonderheiten beschrieben.

Sofern Vorschüsse gezahlt werden müssen, wird auf die bestehenden Anleitungen zu Barauszahlungen verwiesen. Bezüglich der Vorgehensweise gibt es keine Unterschiede zwischen Frauenhausfällen und anderen Fällen.

2.1. Kosten für die psychosoziale Betreuung

Bei diesen Kosten darf keine Anrechnung von evtl. vorhandenem Einkommen erfolgen. Daher erfolgt die Auszahlung über die Beihilfeberechnung „9/070 Pauschale f. Psychosoziale Betreuung“.

Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig ab
9/021	Vorschuss aus Regelbed. (mit Einbehalt)	*	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/022	Vorschuss/Notzahlung (ohne Einbehalt)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/024	Vorschuss aus KdU (mit Einbehalt)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/025	Aus-/Nachzahlung Rückläufer (Reg.leist.)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/026	Aus-/Nachzahlung Rückläufer (KdU)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/028	Lebensmittelgutschein Sachl. Sanktion		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/030	Fahrtkosten zur LSB/ zum Amtsarzt		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/033	Renovierungskosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/035	Übernahme Gesellschaftsanteile		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/041	Kosten f. amtsärztl. Gutachten u. ä.		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/042	Kosten f. Dolmetscher		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/045	Lebensmittelgutschein		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/050	Erst.Kosten der Unterkunft Frauenhaus		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/051	Prozess- u. Anwaltskosten Unterhalt		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/052	Verzinsung von Ansprüchen KdU Geldleistu		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/070	Pauschale f. Psychosoziale Betreuung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
9/071	KdU für Frauenhaus-NICHT mehr verwenden		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	

Suchen in [] = [] nach: offen

Übernehmen [] Abbrechen []

Bezüglich des hier zu hinterlegenden Zahlungsempfängers siehe [Punkt 2.3](#).

Der Bescheid über die Kostenübernahme wird aus dem **Briefeditor** erstellt (Rubrik „Frauenhaus“; Bezeichnung: „Bescheid psychos. Betreuungskosten Frauenhaus“).

2.2. Unterkunftskosten für das Frauenhaus

Bei den Frauen, die sich im Frauenhaus befinden, ist für die Unterkunftskosten im Frauenhaus eine spezielle Berechnung zu nehmen. Diese Kosten dürfen nur bei der Frau als Bedarf berücksichtigt werden und nicht bei evtl. vorhandenen Kindern.

Diese Darstellung ist für die Abrechnung mit dem Kostenträger wichtig.

2.2.1. Berechnungen

Für die Unterkunftskosten stehen die Berechnungen „5/028 KdU Frauenhaus“ und „5/029 KdU Frauenhaus tageweise“ zur Verfügung.

Neuanlage Berechnung						
Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.						
Berechnung Kosten der Unterkunft						
Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig
5/001	Miete		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/002	./. Kürzung Kaltmiete individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/004	Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/005	./. Kürzung NBK individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/006	Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/007	./. Kürzung Heizkosten individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/008	Miete 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/009	Nebenkosten 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/010	Heizkosten 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/014	Sonstige Kaltmiete		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/015	Sonstige Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/016	Erst. Nebenkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/018	Erst. Heizkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/020	Miete tageweise (z.B. bei Heim)		0,00 EUR	0,00 %	Berechnung mit Faktor	
5/021	Miete anteiliger Monat		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/022	Kosten Warmwasser individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	01.01.2
5/023	Heizungsstrom		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/024	Nachzahlung Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/025	Nachzahlung Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/026	Kosten f. Rechtsberatung KdU		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/028	KdU Frauenhaus	*	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/029	KdU Frauenhaus tageweise		0,00 EUR	0,00 %	Berechnung mit Faktor	

Da es sich um personenbezogene Berechnungen handelt, kommt dieses Pop-Up-Fenster, wo die entsprechende Person auszuwählen und zu übernehmen ist, hier Person „01 Frauenhaus Testerin“:

Neuanlage Berechnung	
Welcher Person soll die Berechnung zugeordnet werden?	
Personen im Fall	
Nr./Pers./Person	
01	Frauenhaus Testerin 1980-05-18
02	Frauenhaus Testkind 2011-09-20
03	Frauenhaus Testchen 2015-06-20
Übernehmen Abbrechen	

Die Berechnung „5/028 KdU Frauenhaus“ ist genauso anzulegen, wie normale Unterkunftsberechnungen auch:

Kz/Lfd.Nr Berechn.	5 / 28	KdU Frauenhaus
		01 – Frauenhaus Testerin 1980-05-18
Gültig von / bis	01.07.2021	-
Bezeichnung	KdU Frauenhaus Frauenhaus, Testerin	
Faktor	0,00	
Tats./Nachr. Betrag	306,59	
Berechnungsbetrag	306,59	
Zahlungsempfänger		
Überweisungstext		

Beginnt der Fall mitten im Monat, z.B. am 17. des Monats, kann man für den ersten Monat den gewünschten (anteiligen Betrag) eingeben. Dieser Betrag wird in genau der Höhe berücksichtigt und nicht nur anteilig für 14 Tage.

Beispiel:

Der Fall beginnt am 17. November und es sollen 138,46 € berücksichtigt werden. Dieser Betrag kann genauso mit 138,46 € eingetragen werden. Der Betrag wird in voller Höhe berücksichtigt und nicht nur anteilig für 14 Tage (17. – 30.) und auf 64,61 € herunter gebrochen ($138,46 € : 30 \text{ Tage} \times 14 \text{ Tage}$).

Die Berechnung „5/029 KdU Frauenhaus tageweise“ ist für Fälle zu verwenden, die nur wenige Tage in einem Monat Leistungen erhalten, z.B. vom 06.09. – 13.09.2021.

Hier ist der Zeitraum der Bewilligung einzutragen und als Faktor die Tage, hier also 8, weil die Bewilligung für 8 Tage erfolgt:

Kz/Lfd.Nr Hilfeart	7 / 1	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
Kz/Lfd.Nr Berechn.	5 / 29	KdU Frauenhaus tageweise
		01 –
Gültig von / bis	06.09.2021	- 13.09.2021
Bezeichnung	KdU Frauenhaus tageweise	
Faktor	8,00	
Tats./Nachr. Betrag	9,89	
Berechnungsbetrag	9,89	
Zahlungsempfänger	526 - Frauenhaus Göttingen e.V.	

Als Betrag ist der **tägliche** Betrag einzutragen.

Damit werden bei der Leistungsberechnung $8 \times 9,89 € = 79,12 €$ berücksichtigt:

Regelleistung	118,93	118,93
KdU Frauenhaus tageweise	79,12	79,12

Bezüglich des zu hinterlegenden Zahlungsempfängers siehe [Punkt 2.3.](#)

Zu beachten ist, dass die einmal angelegte Berechnung **nicht** bei den Kosten der Unterkunft unter dem Haus  zu finden ist!

Da es sich um eine personenbezogene Berechnung handelt, befindet sie sich auch bei den Berechnungen für Testerin Frauenhaus:

Alle akt. Berechnungen Person

1 Übersicht Personen 2 Personendaten 3 Übers. Berechnungen 4 Berechnung 5 Krankenvers. 6 Rentenvers. 8 Stat. Kennziffern 9 Notizen									
Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	Personenld	Zust
02/011	1	0	Alleinerzieh. Mind 1 Kind < 7		Prozent allgemein	01.07.2021	31.07.2021	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
04/001	1	99	Gesetzl. Krankenvers. Testerin		Prozent allgemein	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
04/002	1	99	Gesetzl. Pflegevers. Testerin		Prozent allgemein	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
04/003	1	99	Zusatzbeitrag KV Frauenhaus Testerin		Prozent allgemein	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
05/028	1	0	KdU Frauenhaus Frauenhaus Testerin	306,59 EUR	Betrag individuell	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
06/201	1	0	1. Brutto-Erwerbseinkommen Testerin	1.647,85 EUR	Betrag individuell	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
06/202	1	0	Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen Testerin	422,39 EUR	Betrag individuell	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
06/208	1	0	1. Netto Einkommen nicht auswählen	1.225,46 EUR	Betrag allgemein	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
06/301	1	0	Grundfreibetrag pauschal		Betrag individuell	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0
06/329	1	0	Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit		Betrag allgemein	01.07.2021	offen	Frauenhaus Testerin 1980-05-18	0

Also:

- **Neuanlage** der Berechnung erfolgt über das Haus – Kosten der Unterkunft.
- **Änderungen** der Berechnung erfolgen über die personenbezogenen Berechnungen

2.2.2. Darstellung im Berechnungsgang

Personenbezogene Berechnung für den Monat 07.2021				
Vorname	Gesamt	Testerin	Testkind	Testchen
Nachname		Frauenhaus	Frauenhaus	Frauenhaus
- geboren am		18.05.1980	20.09.2011	20.06.2015
- erwerbsfähig		Ja	Nein	Nein
Regelleistung	1.064,00	446,00	309,00	309,00
Alleinerzieh. Mind 1				
Kind < 7	160,56	160,56		
KdU Frauenhaus	306,59	306,59		
Gesamtbedarf	1.531,15	913,15	309,00	309,00
Kindergeld (1. Kind)	219,00		219,00	
Kindergeld (2. Kind)	219,00			219,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.093,15	913,15	90,00	90,00
Bedarfsanteile		83,53%	8,23%	8,24%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	1.647,85	1.647,85		
Abzüge vom 1.				
Bruttoeinkommen	422,39-	422,39-		
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-		
Einkommensfreibetrag				
Erwerbstätigkeit	230,00-	230,00-		
Verteilbares Einkommen	895,46	895,46		
Verteiltes Einkommen	895,46	747,97	73,70	73,79
Gesamteinkommen	1.333,46	747,97	292,70	292,79
Bedarf ./ Einkommen	197,69	165,18	16,30	16,21
Monatlicher Betrag	197,69	165,18	16,30	16,21
- Anteil Kommune	165,18	165,18	0,00	0,00
- Anteil Bund	32,51	0,00	16,30	16,21

Die KdU Frauenhaus werden nur als Bedarf bei der Frau berücksichtigt und ihr Einkommen wird angerechnet.

2.2.3. Textbausteine – fallbezogene Hinweise

Die Kosten der Unterkunft während des Aufenthalts im Frauenhaus werden direkt an das Frauenhaus gezahlt (siehe Punkt 2.3 Zahlungsempfänger).

Bei den fallbezogenen Hinweisen ist der **Textbaustein „Frauenhaus – KdU“** einzustellen. Sollte das vorhandene Einkommen dazu führen, dass nicht die vollständigen Leistungen von hier gezahlt werden können, sondern ein Eigenanteil zu erbringen ist, ist dies im Textbaustein entsprechend zu ergänzen.

Im obigen Beispielfall wären z.B. 306,59 € an das Frauenhaus zu erstatten. Aufgrund des vorhandenen Einkommens ergibt sich aber nur ein Anspruch i.H.v. 197,69 €. Nur dieser Betrag kann tatsächlich an das Frauenhaus gezahlt werden. Der Differenzbetrag i.H.v. 108,90 € ist von Frau Testerin Frauenhaus selber an das Frauenhaus zu zahlen.

Sofern kein Einkommen anzurechnen ist, kann der entsprechende Passus aus dem Textbaustein gelöscht werden.

2.3. Zahlungsempfänger

Die Kosten der Unterkunft und die psychosozialen Betreuungskosten während des Aufenthalts im Frauenhaus werden direkt an das Frauenhaus gezahlt.

In beiden Berechnungen (KdU Frauenhaus (tageweise) und Pauschale f. Psychosoziale Betreuung) kann gleich der korrekte Zahlungsempfänger eingetragen werden.

Als Zahlungsempfänger ist für das Frauenhaus in **Göttingen** das Frauenhaus Göttingen e.V. zu hinterlegen. Hierfür gibt es die Zentrale Empfängernummer 526.

Zahlungsempfänger

Zahlungen für das Frauenhaus in **Osterode** erfolgen an Frauen für Frauen e.V. Da es hierfür keine zentrale Empfängernummer gibt, muss zuerst ein sonstiger Zahlungsempfänger angelegt und dort dann „Frauen für Frauen e.V.“ hinterlegt werden.

Übersicht Zahlungsempfänger Frauenhaus Testerin 1980-05-18
AZ LSB: 7.5027415

1 Übers. Empf. | 2 allg. Angaben | 3 Zahlungsdaten | 4 Übers. Einbeh./Nachz./Raten | 5 Übers. Berechn. | 6 Übers. Einbeh./Nachz./Person | 7 Notizen

Nr	Prio	Name	Zahlungsweise	Betrag	Einbehalte	Nachzahlungen	Raten
001	1	Frauenhaus, Testerin	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
099	0	Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundheitsfonds	Überweisung	131,22 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
526	1	Frauenhaus Göttingen e.V.	Überweisung	2424,38 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €

Nr Prio Name Zahlungsweise Betrag Einbehalte Nachzahlungen Raten

Ok Verlassen **F5 Neu** F5 Löschen

Hierfür die Zahlungsempfänger aufrufen und über „F5 Neu“ einen neuen Datensatz anlegen. Einen „sonstigen Zahlungsempfänger“ auswählen...

Neuanlage Zahlungsempfänger

Bitte wählen Sie den neu anzulegenden Zahlungsempfänger aus:

Nr	Name	PLZ	Ort	Sammelüberw
671	sonst. Energieversorger			N
672	Sonst. Energieversorger (2)			N
676	sonstige Vermieter			N
677	sonstiger Vermieter (2)			N
678	sonstiger Vermieter (3)			N
679	sonstiger Vermieter (4)			N
948	Sonstiger Zahlungsempfänger (26)			N
949	Sonstiger Zahlungsempfänger (25)			N
950	Sonstiger Zahlungsempfänger (1)			N
951	Sonstiger Zahlungsempfänger (2)			N
952	Sonstiger Zahlungsempfänger (3)			N

Suchen in Name wie nach: sonst

Übernehmen Abbrechen

...und „Frauen für Frauen e.V.“ auswählen.

comp.ASS - (LSB (SW) - Zahlungsempfänger Bediener: Marion Malzer / HzaC41123)

1 Datei 2 Bearbeiten 3 Fallbearbeitung 4 Auswertungen 5 Extras 6 Fenster 7 Aktionsauswahl 8 Fibu-Admin 9 LSB-Sammelrechnung 10 Reporting FM 11 Reporting FM-TL 12 Reporting KBI 13 Reporting LSB 14 SAM Kommunikation 15 Vermittlung (Personen) 16 Vermittlung

Zahlungsempfänger
Hinzufügen

1 Übers. Empf. 2 eigl. Angaben 3 Zahlungsdaten 4 Übers. Einbeh./Nachz./Raten 5 Übers. Berechn. 6 Übers. Einb./Nachz. Person 7 Notizen

Lfd Nr Empfänger 949

Personen-ID frauen für Frauen e.V.

Bescheidadresse Frauen für Frauen e.V.
Frauen für Frauen e.V. Eschwege
Frauen Notruf e.V.
FRAUEN NOTRUF für den Wetteraukreis e.V.
Frauen- und Kinderschutzhäuser
Frauen- und Kinderschutzhäuser Münster
Frauen Wulf 1982-04-07
Frauenärztin Claudia Hartmann

Kz Art Empfänger

Lfd Nr Reihenfolge

Anrede

Titel / Branche

Zuname Sonstiger Zahlungsempfänger (26)

Vorname

Straße / Haus-Nr

Land / Ptz / Ort

Ortsteil

Kassenzzeichen 0

Ok Abbrechen F5 Neu

3. Unterkunftskosten für eine eigene Wohnung

Verlässt die Frau / die Familie das Frauenhaus und zieht in eine eigene Wohnung um, sind ab dem Einzug in die Wohnung die normalen Mietberechnungen zu nutzen.

Erhält die Frau / die Familie bereits laufende Leistungen nach dem SGB II von hier und die Kosten für das Frauenhaus sind parallel zu übernehmen, können die bisherigen Unterkunftsberechnungen normal weiterlaufen.

1. Beispiel

Aufenthalt im Frauenhaus bis zum 15.08.2021 und Umzug zum 16.08.2021 in eigene Wohnung

Die „KdU Frauenhaus“ werden zum 15.08.2021 befristet und ab dem 16.08.2021 die gewohnten Berechnungen für Miete, Nebenkosten und Heizkosten angelegt.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 08.2021				
Vorname	Gesamt	Testerin	Testkind	Testchen
Nachname		Frauenhaus	Frauenhaus	Frauenhaus
- geboren am		18.05.1980	20.09.2011	20.06.2015
- erwerbsfähig		Ja	Nein	Nein
Regelleistung	1.064,00	446,00	309,00	309,00
Alleinerzieh. Mind 1				
Kind < 7	160,56	160,56		
Miete	300,00			
- anteiliger Betrag	160,00	53,34	53,33	53,33
Nebenkosten	90,00			
- anteiliger Betrag	48,00	16,00	16,00	16,00
Heizkosten	90,00			
- anteiliger Betrag	48,00	16,00	16,00	16,00
KdU Frauenhaus	153,30	153,30		
Gesamtbedarf	1.633,86	845,20	394,33	394,33
Kindergeld (1. Kind)	219,00		219,00	
Kindergeld (2. Kind)	219,00			219,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.195,86	845,20	175,33	175,33
Bedarfsanteile		70,68%	14,66%	14,66%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	1.647,85	1.647,85		
Abzüge vom 1.				
Bruttoeinkommen	422,39-	422,39-		
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-		
Einkommensfreibetrag				
Erwerbstätigkeit	230,00-	230,00-		
Verteilbares Einkommen	895,46	895,46		
Verteiltes Einkommen	895,46	632,92	131,27	131,27
Gesamteinkommen	1.333,46	632,92	350,27	350,27
Bedarf ./ . Einkommen	300,40	212,28	44,06	44,06
Monatlicher Betrag	300,40	212,28	44,06	44,06
- Anteil Kommune	300,40	212,28	44,06	44,06
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00	0,00

Seite 2	zum Bescheid vom	09.11.2021	7.5030920

SOZIALVERSICHERUNG			
Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:			
Gesetzl. Krankenvers. Testerin			
Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen		99,26	€
Gesetzl. Pflegevers. Testerin			
Zusatzbeitrag KV Frauenhaus, Testerin		22,74	€
		9,22	€
KOSTEN DER UNTERKUNFT			
Miete			
ab 16.08.		300,00	€
Nebenkosten		300,00	€
ab 16.08.		90,00	€
Heizkosten		90,00	€
ab 16.08.		90,00	€
KdU Frauenhaus Frauenhaus, Testerin		306,59	€
bis 15.08.		306,59	€
		160,00	€
		48,00	€
		48,00	€
		153,30	€

2. Beispiel

Laufender Leistungsbezug; im August Aufenthalt im Frauenhaus. Die normalen Mietkosten werden weiterhin übernommen.

Die „KdU Frauenhaus“ werden für August angelegt. Die Berechnungen für Miete, Nebenkosten und Heizkosten werden nicht geändert.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 08.2021				
Vorname	Gesamt	Testerin	Testkind	Testchen
Nachname		Frauenhaus	Frauenhaus	Frauenhaus
- geboren am	18.05.1980	20.09.2011	20.06.2015	
- erwerbsfähig	Ja	Nein	Nein	

Regelleistung	1.064,00	446,00	309,00	309,00
Alleinerzieh. Mind 1				
Kind < 7	160,56	160,56		
Miete	580,00	193,34	193,33	193,33
Nebenkosten	90,00	30,00	30,00	30,00
Heizkosten	116,00	38,67	38,67	38,66
KdU Frauenhaus	306,59	306,59		

Gesamtbedarf	2.317,15	1.175,16	571,00	570,99

Kindergeld (1. Kind)	219,00		219,00	
Kindergeld (2. Kind)	219,00			219,00

Verbleibender Gesamtbedarf	1.879,15	1.175,16	352,00	351,99
Bedarfsanteile		62,54%	18,73%	18,73%

1. Brutto-Erwerbseinkommen	1.647,85	1.647,85		
Abzüge vom 1.				
Bruttoeinkommen	422,39-	422,39-		
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-		
Einkommensfreibetrag				
Erwerbstätigkeit	230,00-	230,00-		

Verteilbares Einkommen	895,46	895,46		

Verteiltes Einkommen	895,46	560,02	167,72	167,72

Gesamteinkommen	1.333,46	560,02	386,72	386,72

Bedarf ./.. Einkommen	983,69	615,14	184,28	184,27

Monatlicher Betrag	983,69	615,14	184,28	184,27
- Anteil Kommune	937,15	568,60	184,28	184,27
- Anteil Bund	46,54	46,54	0,00	0,00

KOSTEN DER UNTERKUNFT KdU Frauenhaus Frauenhaus, Testerin	306,59 €
--	----------

Freigegeben am/durch:
28.03.2022

gez. Schneemann